



Anlagenvorschriften

Die **Burg Lauenstein** ist ein Denkmal von besonderer historischer Bedeutung. Die gesamte Anlage steht daher unter Denkmalschutz und dient der stillen Erholung des Einzelnen. Es wird deshalb gebeten, die Anlage zu schonen und jede Ruhestörung zu vermeiden.

Nicht gestattet ist:

1. Die Wege zu verlassen und die Grünflächen zu betreten;
2. Hunde frei laufen zu lassen (Hunde sind an der kurzen Leine zu halten und Hundekot ist in den vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen);
3. Mauern und Felsen zu beklettern oder zu besteigen - Absturzgefahr!
4. Die Fußwege mit Fahrzeugen, Fahrrädern und Elektrokleinstfahrzeugen (Segways, E-Scootern o.Ä.) zu befahren;
5. Die Verwendung von Tonübertragungs-, Tonwiedergabegeräten und Musikinstrumenten, sowie Lärmbelästigung jeglicher Art;
6. Ballspiele oder anderen Sport zu betreiben, sofern andere dadurch gefährdet oder belästigt werden;
7. Anlagen, Bauwerke, Pflanzungen oder irgendwelche Gegenstände zu beschädigen, zu verunreinigen oder von ihren Standorten zu entfernen;
8. Offene Feuerstellen zu errichten, zu grillen oder zu rauchen oder andere Brandgefahren zu erzeugen;
9. Zu lagern, zu zelten, zu nächtigen, sowie Freizeit- und Campingmobiliar aufzustellen;
10. Das Hinterlassen von Unrat im gesamten Bereich der Liegenschaft;
11. Der Alkoholgenuß, soweit andere dadurch mehr als unvermeidbar belästigt werden;
12. Ohne Erlaubnis gewerbsmäßigen Handel, Dienstleistungen, Veranstaltungen und Werbung jeglicher Art zu betreiben, Sammlungen zu veranstalten oder zu betteln, sowie Druckschriften (Plakate, Schilder, Aufkleber, etc.) zu verbreiten oder anzubringen;
13. Ohne Erlaubnis für gewerbliche Zwecke zu fotografieren oder zu filmen;
14. Fluggeräte, wie beispielsweise Drohnen, zu starten, zu landen, oder ohne Erlaubnis über der Liegenschaft umher zu fliegen;
15. Cannabisprodukte zu rauchen, zu erhitzen oder zu dampfen einschließlich einer Nutzung von zu diesem Zweck verwendeten E-Zigaretten, Vaporisatoren oder vergleichbaren Produkten.

Das Betreten der Anlage geschieht auf eigene Gefahr; für Unfälle jeglicher Art wird nicht gehaftet. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

München, 18.05.2024

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

**Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen,
Schloss- und Gartenverwaltung Bamberg
Domplatz 8
96049 Bamberg**